

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0390/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>		
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>K.Nüsch</b>		
	<b>Datum:</b>	<b>29.10.2018</b>		
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1214</b>		
	<b>E-Mail:</b>	<b>k.nuesch@schoenberger-land.de</b>		
<b>Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste</b>				
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:			
	Ja	Nein	Enth.	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				

## Sachverhalt:

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg teilte mit, dass die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste auf Grund des Inkrafttretens zum 01.01.2018 nicht angewendet werden sollte.

Es wurde angeraten diese Satzung durch eine rechtskonforme Satzung zu ersetzen.

Da die o. g. Satzung nicht angewendet wird, kommt es zu einer Unterdeckung des Gebührenaufkommens in Höhe von 241,00 €.

Gemäß § 6 Abs. 2d S. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) M-V gilt – übersteigt am Ende eines Kalkulationszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten, so sind die Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren am Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen; **Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.**

Die Unterdeckung des Gebührenaufkommens ist bei der Kalkulation für das Jahr 2019 berücksichtigt worden.

Ebenfalls ist eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste erarbeitet worden, die von der Stadtvertretung Dassow beschlossen werden muss, um zum 01.01.2019 in Kraft treten zu können.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation für 2018 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste

## Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

## Anlage:

Nachkalkulation 2018

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste

Kalkulation Gebührensatz 2019

